

## **Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 07.03.2025**

### **Vergabe von Dienstleistungen an den Malteser Hilfsdienst**

**1.**

**In der Vergangenheit wurden zahlreiche soziale Dienstleistungen von Seiten der Stadt Leverkusen an den Malteser Hilfsdienst Leverkusen vergeben.**

**1.1.**

**Zu nennen seien hierbei exemplarisch die Errichtung und Betreibung von Flüchtlingsunterkünften nach Beginn des Krieges in Syrien ab dem Jahr 2015.**

**1.2.**

**Die Errichtung von Impfbetrieben während der Corona-Pandemie**

**1.3**

**Die Errichtung von Flüchtlingszentren mit Beginn des Ukraine-Krieges.**

**2.**

**Bitte teilen Sie mit, ob es zu den oben genannten Dienstleistungen allgemeine und über die Stadtgrenzen von Leverkusen hinaus durchgeführte Ausschreibungen gegeben hat?**

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:

Bei den benannten Ereignissen (Krieg in Syrien, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg) handelt es sich durchweg um Krisensituationen, die deutschlandweit ein umgehendes Handeln erforderten, welches sich an den jeweiligen Gegebenheiten orientieren musste.

#### Betrieb von Flüchtlingsunterkünften

Der steigende Zustrom von Zugewanderten sorgte sowohl im Zusammenhang mit dem Krieg in Syrien 2015 als auch mit dem Ukraine-Krieg für eine deutlich erhöhte Aufnahmeverpflichtung für Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, erfolgte die Realisierung von Unterkünften für die Geflüchteten in beiden Fällen in Anlehnung an andere Krisenlagen in krisenstabsähnlichen Strukturen. Entscheidungen zur Errichtung von Unterkünften bzw. der generellen Umsetzungen wurden entsprechend getroffen.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 hinsichtlich der Auslastung in den bestehenden Unterkünften für Obdachlose und Geflüchtete war die Schaffung neuer Unterkünfte/Standorte mit Beginn des Zustroms von Flüchtlingen aus der Ukraine kurzfristig erforderlich, um den Aufnahmeverpflichtungen und dem humanitären Auftrag gerecht zu werden. Nachdem zunächst behelfsweise zum Teil eine Unterbringung in Sporthallen erfolgte, entschied der Krisenstab am 25.05.2022, dass die Notschlafstellen in den Sporthallen bis zum 01.08.2022 freigegeben und die Hallen der ursprünglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Aufgrund von Lieferengpässen, -verzögerungen und einem hohen Nachfrageaufkommen bei der Beschaffung von Unterkünften

konnte erst im Juli 2022 mit der Planung zum Betrieb der Unterkünfte begonnen werden.

Da ein ad hoc-Betrieb weiterer zusätzlicher Einrichtungen durch die Stadt Leverkusen nicht realisierbar war, wurden die lokalen sozialen Träger eingebunden. Die externen Beauftragungen, die im Kontext des Unterkunftsbetriebs vergeben wurden, erfolgten aufgrund der besonderen Dringlichkeit gem. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Die Auswahl der Betreiber erfolgte wechselweise.

Der Malteser Hilfsdienst betreute temporär, analog weiterer Träger, eine der zusätzlich geschaffenen Einrichtungen. Auf Basis der politischen Beschlusslage (vgl. Vorlage Nr. 2022/1781 - „Betreuung von Geflüchteten sowie ergänzende Angebote“) wurden zwischenzeitlich alle durch Dritte betriebenen Unterkünfte wieder in die Zuständigkeit der Stadt Leverkusen überführt.

#### Einrichtung von Impfzentren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland hat seinerzeit in dem Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19.03.2020 darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Situation der Ausbreitung des Coronavirus Leistungen sehr schnell und verfahrenseffizient insbesondere über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. § 14 Abs. 4, 17 Vergabeverordnung (VgV) beschafft werden können.

Dieses Verfahren kann nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV angewandt werden, wenn äußerst dringliche und zwingende Gründe bestehen, die die Einhaltung der in anderen Verfahren vorgeschriebenen Fristen nicht zulassen

Der gemeinsame Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zur „Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 27. März 2020 sieht die Vereinfachung des Verfahrens vor. Somit wurde auf die Einholung diverser Angebote verzichtet.

### **3.**

**Der Geschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes Leverkusen, Herr Tim Feister, ist gleichsam Mitglied des Rates der Stadt Leverkusen, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren sowie zweiter stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt, Mitglied des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie des Haupt- und Personalausschusses des Stadt Leverkusen.**

#### **3.1**

**Bitte teilen Sie mit, ob Sie in Bezug auf die berufliche Tätigkeit eine mögliche Befangenheit, mindestens aber eine mögliche Interessenkollision als Ratsmitglied und im Besonderen als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren der Stadt Leverkusen vor allem bei der Beauftragung von Dienstleistungen an den Malteser Hilfsdienst Leverkusen sehen.**

### **3.2**

**Bitte teilen Sie mit, ob Herr Tim Feister insbesondere durch seine oben benannten Mitgliedschaften in den Gremien der Stadt Leverkusen und seine sonstigen politischen Tätigkeiten vorab Kenntnis von der Vergabe der oben genannten Dienstleistungen und derer Ausschreibungskriterien erlangt hat.**

Zu 3.1:

Es sind zu dieser Thematik keine Beschlüsse des Rates oder der Ausschüsse ersichtlich, bei denen ein Mitwirkungsverbot nach § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 GO NRW bezogen auf Rh. Feister in Betracht gekommen wäre. Bei der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 und 2 zitierten Ratsvorlage Nr. 2022/1781 hat Rh. Feister an Beratung und Entscheidung nicht mitgewirkt.

Zu 3.2:

Das ist diesseits nicht bekannt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Soziales, Medizinischer Dienst und Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

22.09.2025